Motion

Zur Anpassung des Konkordatsvertrags Laboratorium der Urkantone

Ausgangslage/Begründung

Das Laboratorium der Urkantone ist ein Konkordatsbetrieb der vier Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden und Obwalden und besteht seit 1909. Ursprünglich zur Umsetzung des Lebensmittelgesetzes gegründet sind im Laufe der Zeit verschiedene Aufgaben hinzugekommen. So wurden im Jahr 2004 die vier Veterinärdienste der beteiligten Kantone fusioniert und nebst dem bestehenden Fachbereich des Kantonschemikers neu der Fachbereich des Kantonstierarztes im Laburk integriert. Der Vollzug der Gesetzgebung beider Fachbereiche wird seither grösstenteils durch das Laburk wahrgenommen, wobei die Verantwortung nach wie vor bei den Kantonen liegt.

Der Betriebsaufwand des Konkordatsbetriebs betrug 2016 etwas über 8 Mio. Franken, wovon bezüglich Personal als auch Budget der Bereich Kantonstierarzt ca. ein Drittel betragen dürfte. Naturgemäss betreffen die Aufgaben des Kantonstierarztes hauptsächlich den Bereich Landwirtschaft, welche in den jeweiligen Kantonen meist der Volkswirtschaftsdirektion zugewiesen ist.

Als Steuergremium über das Laburk waltet die Aufsichtskommission, welcher die direkte Aufsicht bezüglich Auftrag, Finanzen und Personal zugewiesen ist.

Diese Kommission wurde seit 2004 nur mit Regierungsrätinnen und Regierungsräten bestellt, die nicht einer Volkswirtschaftsdirektion vorstehen.

Verschiedene konkrete Fälle, aber auch und hauptsächlich die erwähnte wesentliche Bedeutung des Fachbereichs des Kantonstierarztes auf die Volkswirtschaft legen nahe, das dieser Umstand zwingend angepasst werden muss. Diesem Umstand muss auch in der Besetzung der Aufsichtskommission Rechnung getragen werden.

Antrag an den Regierungsrat

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat, gestützt auf Artikel 116 der Geschäftsordnung des Landrats, um eine Anpassung des Konkordatsvertrags ersucht, der auch die volkswirtschaftliche Bedeutung des Konkordats in der Aufsichtskommission abbildet:

 Der Konkordatsvertrag ist dahingehend anzupassen, dass in der Aufsichtskommission eine Vertretung der Volkswirtschaftdirektoren gewährleistet ist. • Dazu nimmt der Regierungsrat in diesem Sinne Kontakt mit den anderen Konkordatskantonen auf.

Erstfeld/Flüelen, 12.12.2017

Der Erstunterzeichner

Daniel Furrer

Der Zweitunterzeichner

Matthias Steinegger